

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3634

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3634](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3634)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



### Nein zur neuen Filmsteuer

Streaming-Anbieter wie Netflix oder Disney+ sowie private TV-Sender wie 3+, Sat1 oder Pro7, müssen mindestens 4 Prozent ihrer CH-Bruttoeinnahmen Schweizer Filmschaffenden abliefern oder eine Ersatzabgabe bezahlen. Diese neue Filmsteuer kann überdies beliebig erhöht werden. Die Zeche bezahlen Konsumentinnen und Konsumenten. Unser Nein ist auch eine Absage an höhere Abgebühren.

### Nein zur Zwangsquote für Filme

Streaming-Anbieter sowie private TV-Sender müssen neu mindestens 30 Prozent europäische Filme anbieten. Zudem sollen diese besonders gekennzeichnet und gut auffindbar sein. Erfolgreiche Filme und Serien aus dem Ausland fallen somit aus dem Programm. Wir sagen Nein zu dieser staatlich verordneten Filmquote.

## Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG).

Im Bundesblatt veröffentlicht am 12. Oktober 2021.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Büregrinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ: .....		Politische Gemeinde: .....			Kanton: .....	
Nr.	Name eigenhändig in Blockschrift	Vorname eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2022

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

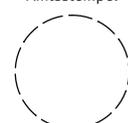
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsstempel

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 7. Januar 2022 an das Referendumskomitee: «Filmsteuer Nein», Postfach 54, 8416 Flaach, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.



Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: [www.filmsteuer-nein.ch](http://www.filmsteuer-nein.ch)